



Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

per E-Mail:

stadtverwaltung@reinheim.de

ckocka@reinheim.de

Stadtverwaltung Reinheim
Cestasplatz 1
64354 Reinheim

Unser Zeichen: **RPDA - Dez. III 31.1-93 d 52.06/3-2024/6**
Dokument-Nr.: **2024/1900248**

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 13. September 2024
Ihre Ansprechperson: Myriam Gieselmann
Zimmernummer: 3.035
Telefon/ Fax: 06151 12 5586/ 06151 12 8914
E-Mail: myriam.gieselmann@rpda.hessen.de
Datum: 12.12.2024

Durchführung des § 8 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) sowie des § 6 Raumordnungsgesetz (ROG)

Antrag der Stadt Reinheim, vertreten durch die Entega AG, vom 13. September 2024 auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 8 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) zugunsten der bauleitplanerischen Ausweisung von Sonderbaugebieten für Freiflächen-Photovoltaik im Ortsteil Ueberau.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit gebe ich Ihnen gemäß § 8 Abs. 5 HLPG den Beschluss des Haupt- und Planungsausschusses vom 6. Dezember 2024 wie folgt zur Kenntnis. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Str. 37, 64293 Darmstadt, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Myriam Gieselmann

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhof
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz





Drucksache	Nr.: X / 152.2
Beschluss des Haupt- und Planungsausschusses zur Drs. Nr. X / 152.1	6. Dezember 2024

Antrag der Stadt Reinheim, vertreten durch die Entega AG, auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gem. § 6 ROG i.V.m. § 8 HLPG zugunsten der bauleitplanerischen Ausweisung von Sonderbaugebieten für Freiflächen-Photovoltaik im Ortsteil Ueberau

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde – Drs. Nr. X / 152.1

- I. Auf Antrag der Stadt Reinheim vom 13. September 2024 wird die Abweichung von den Zielen Z3.4.1-3 (Vorranggebiet Siedlung) sowie Z10.1-10 (Vorranggebiet für Land-wirtschaft) des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) auf der Grundlage der Antragsunterlagen, nach Maßgabe der unter Ziffer II. aufgeführten Nebenbestimmungen sowie entsprechend der in Kapitel E enthaltenen Plankarte zugelassen.
- II. Die Zulassung der Abweichung wird mit den nachfolgenden Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) verbunden. Durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan oder im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages ist deren Umsetzung durch die Stadt Reinheim und den Vorhabenträger sicherzustellen.
 1. Die durch die Freiflächen-Photovoltaikanlage in Anspruch genommen Flächen sind mit einer standortangepassten artenreichen Wiesensaatgutmischung einzusäen. Bei der geplanten Einzäunung soll ein Abstand von mindestens 0,1 m zum Boden eingehalten werden.
 2. Die Darstellung als Sonderbaufläche bzw. die Festsetzung als Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik ist zeitlich auf 30 Jahre zu befristen.

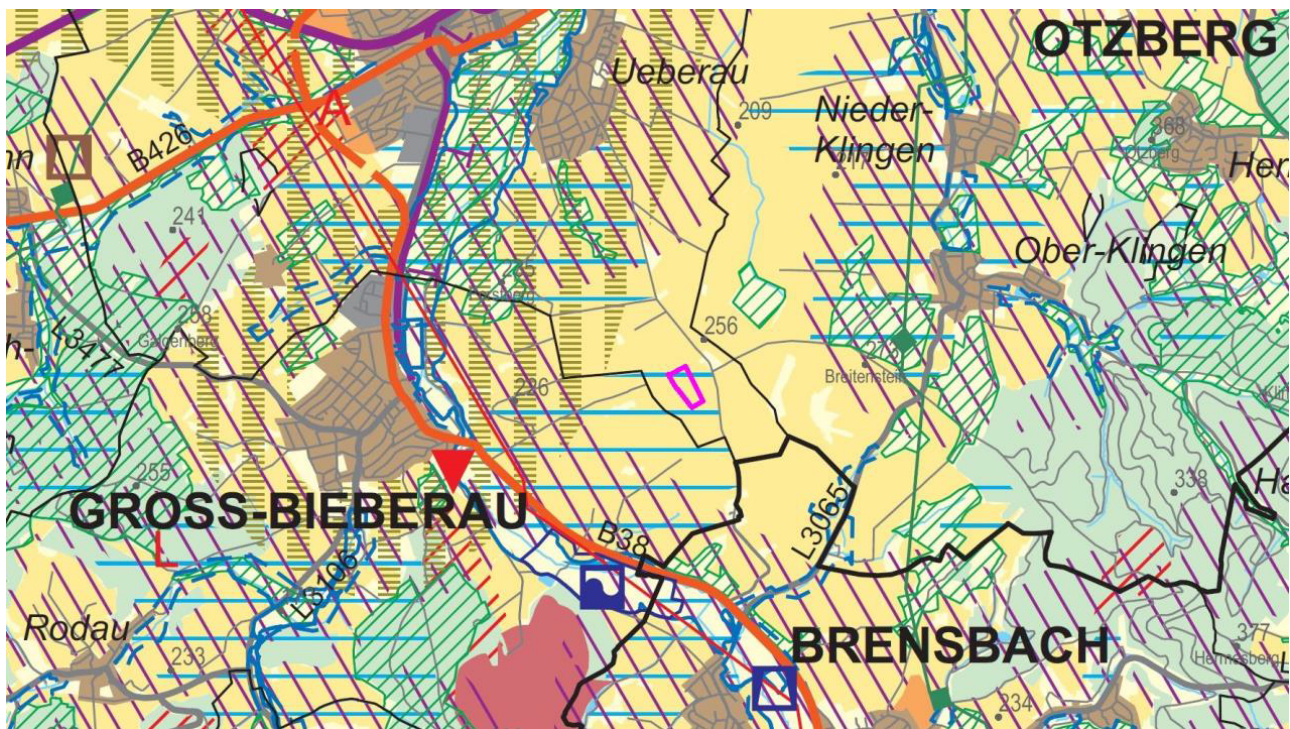
3. Als Nachfolgenutzung ist Fläche für die Landwirtschaft (§§ 5 Abs. 2 Nr. 9 lit. a), 9 Abs. 1 Nr. 18 lit. a) BauGB) darzustellen bzw. festzusetzen. Gleichzeitig ist darzustellen bzw. festzusetzen, dass für den Fall, dass eine landwirtschaftliche Nutzung aus naturschutzrechtlichen Gründen unzulässig ist, wahlweise erneut ein Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik oder eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§§ 5 Abs. 2 Nr. 10, 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) dargestellt bzw. festgesetzt werden kann.

Für die Richtigkeit

gez. Ines Schader

Schriftführerin

Auszug aus dem Abweichungsantrag Kapitel E
Plankarte



Gebiet, für das die Abweichung zugelassen wird.
(Quelle: RPS/RegFNP 2010 Ergänzung: III 31.1)